



von Birgitt Stark

## Wir haben kein Geheimnis

**Bundesfinanzminister Hans Eichel hatte eins: Zum April dieses Jahres wird nach seinem Willen das Bankgeheimnis nun endgültig zu Grabe getragen. Das Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit war bereits im Dezember 2003 noch hastig durch den Bundestag genudelt worden, was deswegen kaum jemand richtig bemerkt hatte; aber dieses Jahr soll es Wirklichkeit werden.**

Jetzt ist es also soweit: Sozialbehörden, Fiskus, Bafög-Amt, Familienkassen und Arbeitsamt dürfen ohne Verdachtsmoment die finanziellen Verhältnisse eines jeden Bürgers einsehen. Und das Beste ist, daß sie dies ohne jeden weiteren Aufwand, wie z. B. einen richterlichen Beschluß, tun dürfen. Das muß man sich mal auf der Zunge zergehen lassen. Und niemand sollte sich einbilden, von einer solchen Aktion jemals zu erfahren. Kein Amt ist zur Benachrichtigung verpflichtet. Also bekommt auch niemand eine – ist ja viel zu teuer, ganz davon abgesehen, daß dann ja alle Heimlichkeit flöten gehen würde. Und der persönliche Banker hat leider auch nichts mehr zu melden. Der kann niemandem helfen, weil er es selbst nicht erfährt. Es war einmal ein Bankgeheimnis in § 30 Abgabenverordnung (AO) geregelt. Danach waren alle Banken zur absoluten Geheimhaltung ihrer Kundendaten verpflichtet. In Ausnahme genommen waren immer schon das Finanzamt und einige wenige andere Behörden, wie z.B. das Sozialamt. Die durften aber nur bei Verdacht einer Straftat Auskünfte über die Konten der Kunden verlangen. Allerdings war es zu der Zeit auch so, daß bereits „hinreichende Anhaltspunkte einer möglichen Straftat“ ausreichten, um die Finanzfahnder in Aktion zu bringen. Was auch immer wir uns darunter vorstellen dürfen.

Mit dem neuen Steuergesetz legitimieren sich dann auch endlich die sogenannten Sammelauskünfte, mit denen z.B. über den Wertpapierhandel einer Bank die Wertpapierdepots und mögliche Spekulationsgewinne der Kunden ermittelt wurden. Die Finanzfahnder verschicken Kontrollmitteilungen an die örtlichen Finanzämter der Bankkunden, und schon ist es ein Leichtes für die Finanzämter zu prüfen, ob die Kunden ihre Aktien- oder Spekulationsgewinne in der Steuererklärung angegeben haben. Genau diese Vorgehensweise war immer umstritten. Sämtliche Informationen der Bankinstitute werden online von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) heruntergeladen, um dann in der Konten-Evidenz-Zentrale (KEZ) abgelegt zu werden. Alle Kontodaten liegen dort tagesaktuell bereit. Bequemer geht es nicht. Die für die BaFin nötigen online-Verbindungen bestehen längst, da die Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute sowieso die Daten sämtlicher Wertpapiergeschäfte melden müssen - beispielsweise zur routinemäßigen Überwachung des Verbotes von Insidergeschäften. Was also bis dato für definierte Straftaten galt, soll nun, ganz legitim, für alle BürgerInnen gelten, ob sie eine Steuererklärung abgeben – oder wegen zufälliger Arbeitslosigkeit leider gerade mal nicht. In erster Linie dient das neue Gesetz natürlich dem Kampf gegen Terrorismus und konglomeriert mit dem Geldwäsche-Gesetz. Aber legen die Gesetzgeber wirklich alle Kraft in die Bekämpfung der Großkriminalität? Ist es nicht so, daß das Bundeskriminalamt und die Steuerfahndung schon längst, seit dem Jahr 2002, Einsicht in die KEZ-Datenbank haben, wenn denn eine schwere Straftat vermutet wird? Und ist es nicht erfah-

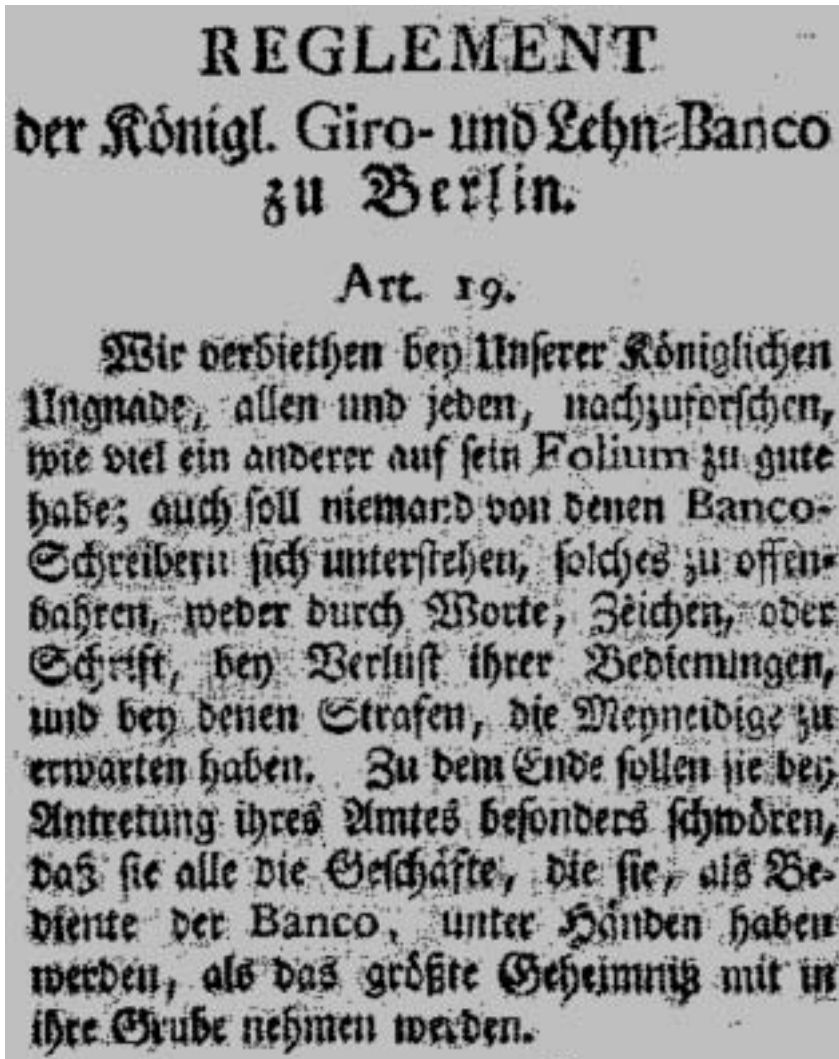
rungsgemäß so, daß es in den häufigsten Fällen die kleinen Fische erwischt? Wann werden denn Gelder aus Waffen-, Menschen- und Drogenhandel konfisziert? Nicht wirklich. Möglicherweise denkt man sich ja, daß Kleinvieh schließlich auch Mist macht. Allein der Begriff

„Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit“ impliziert, das alle BürgerInnen vermeintliche LügnerInnen sind. Die Deutsche Steuer-gewerkschaft hatte noch zu Zeiten der D-Mark errechnet, daß dem Bund angeblich jährlich rund drei Mrd. D-Mark (etwa 1,5 Mrd. EURO) verloren gehen, weil es Menschen geben soll, die ihre Spekulationsgewinne nicht versteuern, bzw. umgehend ins Ausland schaffen. Seit geraumer Zeit hat auch „Otto Normalverbraucher“ gelernt, wie man schnell und einfach mit Aktien-spekulationen verdienen kann. Besonders der Börsengang der Deutschen Telekom hat einmal

mehr einen Schwung Neuanleger nach sich gezogen. Und sicherlich hat es darunter Kapitalerträge gegeben, die aus Unwissenheit oder gar aus Eierdieberei nicht angegeben wurden. Da stellt sich doch die Frage, warum ein unbescholtener Mitmensch zum Eierdieb wird. Sind da vielleicht einige Frustrationsmomente vorausgegangen? Nun, Unwissenheit oder Frust schützt natürlich nicht vor Strafverfolgung. Die Strafverfolgungsfrist beträgt immerhin rückwirkend 5 Jahre. Wer bei einer Steuerhinterziehung ertrappt wird, muß rückwirkend bis zu 10 Jahren seine Steuern plus Zinsen zurückerzahlen. Mit dem Tod des Bankgeheimnisses ist allerdings auch der Datenschutz dahin. Erst im Jahr 1983, zur damaligen Volkszählung, hatte das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe entschieden, daß der Staat nicht unverhältnismäßig viele Daten über seine Bürger sammeln darf. Nun steckt der Staat in einem Dilemma: Er muß die einheitliche Besteuerung aller Bürger sicherstellen und damit jede Steuerhinterziehung aufdecken. Gleichzeitig muß der Staat Bankgeheimnis und Datenschutz wahren. Weil es diesbezüglich von Seiten der

Regierung jedoch keine wirklich konstruktiven Ideen gibt, wird kurzerhand beides aufgebröseln, aufgeweicht und letztlich weggewischt. Vielleicht würde ein niedrigerer Steuersatz mehr Erfolg einfahren und vor allem in einer rechtstaatlichen Verhältnismäßigkeit

stehen. Eine grundlegende Einkommensteuerreform mit einer breiteren Bemessungsgrundlage könnte eine Lösung sein. Dazu eine reformierte Kapitalertragsbesteuerung, inklusive der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen. Da traut sich aber offensichtlich die Bundesregierung nicht heran. Welche Spezies ist das, die lieber feige ihre MitbürgerInnen ausschnüffelt? Der Gedanke zur Verbesserung des Zugangs zu Bankinformationen für Besteuerungszwecke ist derweil schon alt. Bereits in den 80er Jahren hat sich der Ausschuß für Steuerfragen der OECD damit auseinandergesetzt.



Der entstandene Bericht wurde im März 2000 für die Öffentlichkeit freigegeben (nachzulesen unter [www.oecd.org/dataoecd/2/29/2497511.pdf](http://www.oecd.org/dataoecd/2/29/2497511.pdf)). Schon damals ging es darum, die Steuerunehrlichkeit, besonders auf internationaler Ebene, durch eine Lockerung des Bankgeheimnisses in den Griff zu bekommen. Langsam, aber stetig hat sich nun die Bundesregierung zur Abschaffung des Bankgeheimnisses durchgefressen. Unter dem Mäntelchen der Steuergerechtigkeit z.B. zwischen denen, die den technologischen Zugriff für internationale Bankgeschäfte beherrschen und denen, die gar keine Möglichkeit dazu haben. Das ist unbeschreiblich, das ist sogar hanebüchen: als Kleinanleger kann man sich ein Nummernkonto in der Schweiz gar nicht leisten. Mit „Pillepalle“ gibt sich weder dort noch in sonstigen sogenannten Steuerparadiesen jemand ab. Ausgenommen natürlich die hiesigen Finanzbehörden – da wird jeder Erfolg gefeiert. Ob die Hinterhältigkeit der Schnüffelei allerdings wirklich der Steuerehrlichkeit förderlich ist, sei dahin gestellt.

Quelle: [www.bafin.de/cgi-bin/bafin.pl](http://www.bafin.de/cgi-bin/bafin.pl)